

Ordnung zur Versammlung der Deckrüdenbesitzer

Die Ordnung zur Versammlung der Deckrüdenbesitzer konkretisiert alle wesentlichen Punkte, die über den in der Satzung festgelegten Rahmen hinaus regelungsbedürftig sind.

Versammlungsarten und Einladungsfristen

Die Versammlung der Deckrüdenbesitzer ist die Vertretung aller Deckrüdenbesitzer, deren Rüden im Zuchtbuch der EZFG als Deckrüden (aktiv und pausierend) aufgenommen sind sowie der Zuchtleiter oder dessen Vertreter. Sie findet einmal jährlich auf einem Elo®-Treffen in den Monaten August bis November statt und wird vom Vertreter der Deckrüdenbesitzer ordnungsgemäß mit einer Frist von mindestens 6 Wochen unter Angabe der Tagesordnung durch Veröffentlichung auf der Internetpräsenz einberufen und geleitet. Für die Wahrung der Einladungsfrist gilt das Datum der Veröffentlichung. Anträge zur Versammlung der Deckrüdenbesitzer sind mit der Tagesordnung auf der Internetpräsenz zu veröffentlichen.

Beschlussfähigkeit

Die Versammlung der Deckrüdenbesitzer ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde. Deckrüdenbesitzer sind in der Versammlung der Deckrüdenbesitzer stimmberechtigt, soweit sie das 18. Lebensjahr vollendet haben. Beschlüsse der Versammlung der Deckrüdenbesitzer werden entsprechend §12 der Satzung gefasst.

Regelmäßige Tagesordnungspunkte einer Versammlung der Deckrüdenbesitzer

Die Versammlung der Deckrüdenbesitzer wird von ihrem gewählten Vertreter geleitet.

In der Tagesordnung der Versammlung der Deckrüdenbesitzer müssen mindestens folgende Themenpunkte enthalten sein:

- Feststellung der Anwesenden und der stimmberechtigten Mitglieder
- Wahl des Vertreters der Deckrüdenbesitzer (alle 4 Jahre und bei Bedarf)
- Erfahrungsaustausch der Deckrüdenbesitzer

Wahl des Vertreters der Deckrüdenbesitzer

Der Vertreter der Deckrüdenbesitzer wird aus seiner Funktion heraus Mitglied der Zuchtleitung und damit auch des Gesamtvorstands.

In der Versammlung der Deckrüdenbesitzer wird der Vertreter der Deckrüdenbesitzer im Wahlzyklus 1 gewählt.

Die Vorstandspositionen des Wahlzyklus 1 werden in durch 4 teilbaren Kalenderjahren - also für jeweils 4 Jahre - gewählt. Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds gelten die Regelungen in §9 der Satzung für die Ersatzwahlen.

Aufgaben und Zuständigkeit der Versammlung der Deckrüdenbesitzer

Die Versammlung der Deckrüdenbesitzer ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

- Wahl des Vertreters der Deckrüdenbesitzer,
- Informationsaustausch über die Belange der Deckrüden,
- Abgleich von Belangen der Deckrüden mit Belangen der Zucht.
- Informationsaustausch der Deckrüdenbesitzer über Beobachtungen und Erfahrungen, insbesondere solche, die für die Forschung und Weiterentwicklung des Elos bedeutsam sind.

Wahlverfahren und Abstimmungen

Beschlüsse der Versammlung der Deckrüdenbesitzer werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei allen Wahlen und Abstimmungen wird grundsätzlich offen (mit Stimmkarte oder durch Handzeichen) gewählt, es sei denn, ein Mitglied wünscht eine geheime Abstimmung für Wahlen. Stimmenthaltungen müssen nicht gezählt werden.

Für geheime Wahlen sind neutrale Stimmzettel zu verwenden. Die Stimmzettel müssen 2 Jahre mit einer Kopie der Anwesenheitsliste in einem verschlossenen Umschlag aufbewahrt werden. Auf dem verschlossenen Umschlag müssen Wahlort, Datum und Art der Wahl vermerkt werden.

Der Umschlag darf nur in begründeten Fällen (z. B. bei späterer Wahlanfechtung) geöffnet werden. Bei der Öffnung müssen 3 EZFG-Mitglieder anwesend sein. Es ist ein Öffnungsprotokoll zu fertigen, welches von allen Anwesenden zu unterschreiben ist. Bei der nächsten Versammlung der Deckrüdenbesitzer muss den Deckrüdenbesitzern die Öffnung unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt bekannt gegeben werden.

Die Versammlung der Deckrüdenbesitzer wählt den Vertreter aus ihren Reihen, der die Interessen der Deckrüden in der Zuchtleitung vertritt. Der Vertreter der Deckrüdenbesitzer muss mindestens 3 Nachweise über zuchtspezifische Seminare besitzen, um in der Zuchtleitung ein Stimmrecht zu erlangen. Eine Wiederwahl des Vertreters der Deckrüdenbesitzer ist möglich.

Ein Zuchtleitungsmitglied darf nur eine Funktion in der Zuchtleitung ausfüllen.

Anträge zur Versammlung der Deckrüdenbesitzer

Anträge zur Versammlung der Deckrüdenbesitzer sind bis spätestens 7 Wochen vor dem angesetzten Termin in Schriftform mit Gründen beim Vertreter der Deckrüdenbesitzer einzureichen. Ein Antrag kann in elektronischer Form eingereicht werden. Er muss die vollständige Absenderangabe enthalten und vom Antragsteller unterschrieben sein. Der Antragsteller muss seinen Antrag persönlich in der Versammlung der Deckrüdenbesitzer vorstellen.

Protokollierung

Über die Ergebnisse der Versammlung der Deckrüdenbesitzer sind ein Ergebnisprotokoll (KEIN Wortprotokoll) und eine Anwesenheitsliste zu fertigen. Das Protokoll ist von einem in der Sitzung gewählten Schriftführer (Protokollführer) und dem Vertreter der Deckrüdenbesitzer zu unterzeichnen. Gefasste Beschlüsse sind eindeutig zu nummerieren und wörtlich in das Protokoll aufzunehmen. Die Nummerierung - z.B. in Form "DV-DATUM-lfd. Nr." dient der vereinfachten Belegführung der Vereinsausgaben, wenn diese durch Beschlüsse der Versammlung der Deckrüdenbesitzer freigegeben wurden.

Das Protokoll wird auf der Internetpräsenz im geschlossenen Mitgliederbereich veröffentlicht. Es wird in der Regel bei der folgenden Versammlung der Deckrüdenbesitzer zur Genehmigung vorgelegt.

Gäste

An Versammlung der Deckrüdenbesitzer dürfen Gäste nur mit der vorherigen Zustimmung der jeweiligen stimmberechtigten Deckrüdenbesitzer teilnehmen. Gäste sind nicht stimmberechtigt und haben keinen Anspruch auf aktive Teilnahme an der Diskussion.